

Herrn Landrat Christmann

## Antrag: Jugendschutz durchsetzen – Flatrate-Partys im Landkreis Dachau

### Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt

**einen Sachstandsbericht über die in den letzten 3 Jahren im Landkreis Dachau stattgefundenen „Flatrate-Partys“ (und artgleichen Veranstaltungen) sowie die dem Jugendschutz dienlichen Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang ergriffen wurden, zu erstellen und dem Gremium vorzutragen.**

Im Einzelnen soll auf folgenden Fragen gesondert eingegangen werden:

- a.** Wurden/sind die Landkreismunicipalitäten und die Große Kreisstadt Dachau über mögliche ordnungsrechtliche Maßnahmen zur wirksamen Durchsetzung des Jugendschutzes bei derartigen Veranstaltungen (Flatrate-Partys und vergleichbare Veranstaltungen) informiert?
- b.** Mit welchen sachlichen und personellen Ressourcen setzt das Jugendamt das Jugendschutzgesetz durch?
- c.** Welche Formen der Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei bei der Kontrolle von Verstößen gegen das Jugendschutz werden gepflegt?
- d.** Welche präventiven Maßnahmen werden darüber hinaus durch die Fachkräfte des Jugendamtes ergriffen? Welche präventive Arbeit wird im Landkreis von Schulen, Vereinen, Municipalitäten und der Stadt Dachau in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den weiteren in der Jugendhilfe tätigen Organisationen im Landkreis geleistet?
- e.** Wurde/wird im Jugendamt ein Konzept zur Bekämpfung von Jugendalkoholismus erstellt und wie wird es umgesetzt?

#### **Begründung:**

Studienergebnisse der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum Jugendlicher und junger Erwachsener, veröffentlicht im Februar 2012 zeigen auf, dass das sog. Rauschtrinken immer noch große Bedeutung in der Altersklasse der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden hat. Der Drogenaffinitätsstudie ist zu entnehmen, dass 15,2 % der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen angaben, in einem bestimmten Zeitraum (30-Tage-Prävalenz) Rauschtrinken praktiziert zu haben.

Flatrate-Partys, Veranstaltungen bei denen Besucher gegen die Zahlung des Eintrittsgeldes unbegrenzt viel Alkohol zu sich nehmen dürfen, wurden auch im Landkreis Dachau durchgeführt. Häufig zählen Jugendliche und junge Menschen zu den Besuchern solcher Veranstaltungen. Das Vorgehen gegen den Jugendalkoholismus wird somit erheblich erschwert.

Ein Verbot derartiger Veranstaltungen ist sinnvoll. Zuständig hierfür ist jedoch der Landesgesetzgeber, der Freistaat Bayern. Bisher konnte im Bayerischen Landtag noch

keine mehrheitsfähige Regelung zur wirksamen Bekämpfung von Alkoholexzessen, gefunden werden. Mit dem Erlass eines Gesetzes wird der Alkoholmissbrauch durch Jugendliche nicht gelöst, aber ein wichtiges Signal gesetzt.

**Der Landkreis als örtlicher Jugendhilfeträger kann und darf nicht auf gesetzgeberische Maßnahmen warten, muss sondern durch eigenes Handeln Fakten schaffen.** Handeln ist notwendig. Der Anstieg der Alkoholvergiftung bei Jugendlichen wird auch auf die Zunahme von Flatrate-Partys zurückgeführt.

Nachdrücklich warnt die **Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen** vor derartigen Veranstaltungen. Das „Geschäftsmodell Flatrate-Party“ - einmal zahlen und dann unbegrenzt trinken dürfen - senkt die Hemmschwelle vor übermäßigem Alkoholkonsum. Die Kriminalstatistik 2009 belegt, dass Alkohol der Agressionsverstärker Nummer 1 ist. Der Pressemitteilung des Bayerischen Städtetags ist zu entnehmen: „Der **Bayerische Städtetag** fordert ein Verbot von Flatrate-Partys in Gaststätten.“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags.

**Marianne Klaffki**

Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

